

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 18 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bildungsdirektionsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Juli 2023 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag.^a Jöbstl erklärt einleitend die wichtigsten Änderungen in der zu behandelnden Gesetzesvorlage. So werde im § 1 die Wortfolge „bis zum Ablauf des 30. September 2020“ gestrichen. Dies bedeute, dass die Funktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Bildungsdirektion wieder besetzt werden könne. Wie bereits letzte Woche debattiert, sei Salzburg das einzige Bundesland gewesen, welches die Funktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Bildungsdirektion temporär unbesetzt gelassen habe. Dies habe dazu geführt, dass sich Salzburg selbst das Mitspracherecht in bildungspolitischen Angelegenheiten genommen habe. Es sei daher wichtig, diese Funktion wieder zu besetzen, um direkter kommunizieren zu können und um die Position Salzburgs im Falle der Zuständigkeit des Bundes zu stärken. Dass dieses Vorhaben kritisiert werde, sei nicht verständlich, da alle anderen acht Bundesländer nach wie vor einen Präsidenten bzw. eine Präsidentin der Bildungsdirektion hätten. Gesetzlich normiert sei, dass der Landeshauptmann bzw. die Landeshauptfrau der Bildungsdirektion als Präsident bzw. Präsidentin vorstehe. Damit, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, Landesrätin Mag.^a Gutschi als Präsidentin eingesetzt werden könne, brauche es zusätzlich zur gesetzlichen Änderung auch noch eine Verordnung des Landeshauptmannes.

Abg. Mag.^a Brandauer bestätigt, dass dieses Thema bereits ausführlich diskutiert worden sei, trotzdem könne man die Kritikpunkte nur wiederholen. Der Rechnungshof habe in seinem Bericht eindeutig die Entpolitisierung der Bildungsdirektionen gefordert und Salzburg sei auf diesem Weg ein Vorreiter gewesen. Die Wiedereinführung füge im ohnehin bereits komplexen Weisungsgefüge der Bildungsdirektion erneut eine politische Ebene ein. Es gehe aus ihrer Sicht hierbei nicht um Kompetenzen, sondern rein um eine politische Einflussnahme.

Abg. Heilig-Hofbauer BA betont, dass sich auch der Standpunkt der GRÜNEN seit der letzten Debatte nicht geändert habe. Der Rechnungshof habe Salzburg explizit als Vorbild bezeichnet, insoweit sei diese Gesetzesnovelle ein Rückschritt. Neben anderen Auswirkungen sei es auch in symbolischer Hinsicht nicht richtig. Das Bildungssystem sei ja durchaus politisch, problematisch werde es, wenn es sich dabei um Parteipolitik handle. Sehe man sich die Erläuterungen zum Gesetz an, könne man klar erkennen, dass sich die Weisungszusammenhänge nicht ändern würden. Man werde der Vorlage nicht zustimmen.

Abg. Berger führt aus, dass die Abschaffung der Funktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten keinerlei Vorbildwirkung gehabt habe, da sich die anderen acht Bundesländer nicht davon beeinflussen lassen hätten. Es wäre durchaus sinnvoll, das Salzburg in Zukunft wieder mit den anderen Bundesländern und dem Bund an einem Tisch sitzen würde, ansonsten gebe es ein Informationsdefizit.

Landesrätin Mag.^a Gutschi stellt klar, dass es hierbei nicht um Parteipolitik gehe. Seit der Bildungsreform 2017 sei das System massiv entpolitisiert worden. Dies betreffe die Bestellungen von Schulleitungen und auch die Bestellungen von Spitzenpositionen in der Bildungsdirektion. Somit gebe es zB auch eine unabhängige Kommission, die den Bildungsdirektor ausgewählt habe. Sie hätte diesbezüglich keine Informationen im Vorfeld gehabt, sei aber nicht überrascht darüber gewesen, dass jener Direktor, der in den letzten fünf Jahren bereits hervorragende Arbeit geleistet habe, wieder ausgewählt worden sei. Bei der Wiederbesetzung der Funktion der Präsidentin der Bildungsdirektion würden sich zwar die Weisungszuständigkeiten nicht verändern, doch könne man für die Zukunft ein Mitspracherecht bei Bundesschulentwicklungen im Land Salzburg sicherstellen. Beispiele für die Wichtigkeit eines Mitsprache- und Informationsrechts seien unter anderem Clusterbildungen von Bundesschulen und Auflassungen von Schulstandorten.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf fügt hinzu, dass dieses Vorhaben, wie in den Erläuterungen ausdrücklich hervorgehoben, kostenneutral sei. Landesrätin Mag.^a Gutschi bekomme dafür weder einen Posten, noch werde ihr Gehalt damit aufgebessert.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. meldet sich niemand zu Wort und werden diese jeweils mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bildungsdirektionsgesetz geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 18 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Juli 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Mag.^a Jöbstl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juli 2023:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.